

Landratsamt Rottal–Inn

**Anzeige gem. § 49 WHG i. V. mit Art. 30 BayWG für Bohrungen und**

**Bodenaufschlüsse, die nur das erste, nicht gespannte Grundwasservorkommen erschließen**

Landratsamt Rottal-Inn Telefax-Nr.: 08561/20353

SG 42.3 Fachbereich Wasserrecht

Frau Willeitner E-Mail: claudia.willeitner@rottal-inn.de

Ringstr. 4 – 7

84347 Pfarrkirchen

|  |
| --- |
| **Anlagen:**[ ]  Lageplan M 1 : 25.000[ ]  Lageplan M 1 : 1.000 (mit Bohrpunkten)[ ]  voraussichtliches Bohrprofil mit Ausbauplanvorschlag[ ]  Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang des Trägers der öffentlichen  Wasserversorgung *(erforderlich bei Errichtung eines Brauchwasserbrunnens)*[ ]  Bestätigung des Wasserversorgers, dass kein Anschluss an die öff. Wasserversorgung vorliegt  bzw. in absehbarer Zeit errichtet wird *(erforderlich bei Trinkwasserbrunnen)* |

|  |  |
| --- | --- |
| **Es werden folgende Arbeiten angezeigt:**[ ]  Versuchs-/Aufschlussbohrung[ ]  Errichtung einer Grundwassermessstelle[ ]  Niederbringung einer Brunnenbohrung[ ]  Verlegung von Flächenkollektoren[ ]  Erdarbeiten im Grundwasserschwankungsbereich[ ]  sonstige Aufschlüsse des Grundwassers  Art:  | **Die Arbeiten dienen folgendem späteren Zweck:**[ ]  Grundlagenermittlung, Beweissicherung o. ä.[ ]  Grundlagenermittlung für Bohrarbeiten[ ]  Erdwärmenutzung[ ]  Grundwasserwärmepumpe[ ]  Grundwassermessstelle[ ]  Brauchwasserbrunnen[ ]  Trinkwasserbrunnen[ ]  Sonstiger Zweck:  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Vorhabensträger** | **Erreichbarkeit:** | **Beauftragte Bohrfirma:** |
| Firma:  |  | Firma:  |
| Name:  | Tel.Nr.:  | Straße:  |
| Vorname:  | Fax-Nr.:  | PLZ, Ort:  |
| Straße:  | E-Mail:  | Tel.Nr.:  |
| PLZ:  | Ort:  | Fax-Nr.:  |
|  |  | E-Mail:  |

|  |
| --- |
| Ort des Vorhabens |
| Straße:  | PLZ/Ort:  |
| Flur-Nr.:  | Gemarkung:  |
| Gemeinde:  | Ortsteil:  |
| Das Grundstück liegt in einem Wasserschutzgebiet: |
| [ ]  ja [ ]  nein [ ]  für Trinkwassergewinnung [ ]  Heilquellen |

|  |
| --- |
| **Angaben zu Arbeiten bzw. zu der/n Bohrung/en:** |
| Anzahl der geplanten Bohrungen:  |   |
| geplanter Bohrbeginn: |   |
| Bohrdurchmesser: | Ø = mm |
| Bohrverfahren: |   |
| Geländehöhe (GOK) am Bohransatzpunkt in m ü NN: |   |
| Voraussichtliche Bohrtiefe unter GOK in m : |   |
| Rohr-/Ausbaudurchmesser: | Ø = mm |
| vermuteter Grundwasserflurabstand in m unter GOK: |    |
| Angaben zu geplantem Pumpversuch:(Dauer, Ableitung des geförderten Wassers, Fördermenge) |    |

[ ]  ergänzende Angaben zur Bohranzeige für Grundwasserwärmepumpe:

[ ] Wärmeentzug bis zu 50 kJ/sec außerhalb von Wasserschutzgebieten/des eingedeichten Gebiets

U*Hinweis:*U *Hierfür ist eine wasserrechtliche Erlaubnis im vereinfachten Verfahren nach Art. 70 BayWG ausreichend. Dem entsprechenden Antrag ist ein Gutachten eines für thermische Nutzungen zugelassenen* U***Privaten Sachverständigen der Wasserwirtschaft (PSW)***U *beizufügen. Der Antrag ist der jeweils zuständigen Kreisverwaltungsbehörde unabhängig von dieser Bohranzeige zuzuleiten.*

|  |
| --- |
| **Angaben zum beauftragten Privaten Sachverständigen der Wasserwirtschaft:** |
| Name:  | Tel. Nr.:  |
| Straße:  | Fax-Nr.:  |
| PLZ, Ort:  | E-Mail:  |

[ ] UWärmeentzug über 50 kJ/sec (in der Regel mehr als 3 Wohneinheiten) bzw. für Kühlzwecke

U*Hinweis:*U *Es ist eine wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 15 BayWG notwendig. Der Antrag ist der jeweils zuständigen Kreisverwaltungsbehörde unabhängig von dieser Bohranzeige zuzuleiten. Falls der Wasserrechtsantrag vor der Bohrung gestellt wird, ersetzt er die Bohranzeige. Der Umfang der Antragsunterlagen richtet sich nach den Bestimmungen der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV). Es wird empfohlen, mit deren Erstellung ein einschlägiges Fachbüro zu beauftragen.*

|  |
| --- |
| **Angaben zum beauftragten Planungsbüro:** |
| Name:  | Tel. Nr.:  |
| Straße:  | Fax-Nr.:  |
| PLZ, Ort:  | E-Mail:  |

|  |
| --- |
| [ ]  ergänzende Angaben zur Bohranzeige für Brauchwasserbrunnen: |
| Geplanter Verwendungszweck:[ ]  Bewässerung landwirtschaftlich/gärtnerisch gen. Flächen[ ]  Betrieb einer Kälteanlage[ ]  Betrieb einer Klimaanlage[ ]  Löschwasserversorgung[ ]  Waschwasserversorgung[ ]  Beschreibung anderer Verwendungszwecke:  | Voraussichtlicher Benutzungsumfang:Erforderliche Menge in: l/sec; m³/d m³/aZu bewässernde Fläche: in m²Aufwärmung/Abkühlung um K[ ]  Pumpe mit Förderleistung l/sec[ ]  andere Art der Förderung:  |

**Hinweis für Trinkwasser-Bohrungen:**

Bei einer geplanten Erschließung von tieferem Grundwasser für die Nutzung als Trinkwasser ist eine wasserrechtliche Erlaubnis für das Niederbringen der Bohrung erforderlich.

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich die folgenden Vorgaben bei der Ausführung berücksichtige und die entsprechenden Nachweise unaufgefordert vorlege:

1. Beginn und Vollendung des Vorhabens sind der für den jeweiligen Bereich zuständigen Stelle des Wasserwirtschaftsamts Deggendorf und der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde rechtzeitig (mindestens 1 Woche vorher) schriftlich anzuzeigen. Mir ist bekannt, dass ich den Bohrbeginn mindestens 1 Woche vorher schriftlich anzeigen muss.
2. Die gesamten Arbeiten sind plan- und sachgemäß nach den beschriebenen Bedingungen und Auflagen, ferner nach den geltenden Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik zum Schutz des Grundwassers auszuführen.
3. Die ausführende Brunnenbaufirma ist vorher zu benennen. Zum Nachweis der Qualifikation der ausführenden Firma muss diese entweder in der Handwerksrolle für Brunnenbauer eingetragen sein, oder es ist eine entsprechende Zertifizierung (z.B. DVGW W 120, Qualifikation des Bohrmeisters oder eine fachgutachterliche Betreuung über den Verlauf der Bohrung o.a.) vorzulegen.
4. Während der Arbeiten ist sorgfältig darauf zu achten, dass der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (z. B. Treibstoffe, Öle) zu keiner Gewässerverunreinigung führt.
5. Mit der/n Bohrung/en darf Unur das ersteU oberflächennahe Grundwasserstockwerk erschlossen werden. Werden stockwerkstrennende Schichten durchstoßen, mehrere Grundwasserleiter erbohrt bzw. gespanntes Grundwasser erschlossen, so ist die Bohrung umgehend einzustellen und das weitere Vorgehen mit dem Wasserwirtschaftsamt Deggendorf abzustimmen.
6. In Lockergesteinen sind i. d. R. Trockenkernbohrungen mit durchgehender Kerngewinnung einzusetzen. Sind aus bohrtechnischen Gründen ausnahmsweise Spülbohrungen erforderlich, so darf als Spülflüssigkeit nur seuchenhygienisch unbedenkliches Wasser verwendet werden. Spülungszusätze müssen dem DVGW-Arbeitsblatt W 116 entsprechen. Der Zusatz von Bohrhilfsmitteln (Spülungszusätze) ist auf ein Mindestmaß zu beschränken. Werden organische Spülzusätze verwendet, sind diese vor dem Einbringen des Filterkieses durch Klarspülen vollständig zu entfernen. Ferner ist für eine Desinfektion des Bohrloches zu sorgen. Die Zugabe von Spülungszusätzen ist nach Menge und Stoff, Spülungsverluste mit Angabe von Tiefe und Verlustmenge zu registrieren. Die Errichtung einer Spülgrube ist nicht zugelassen. Die Spülung ist über geeignete Container zu führen. Nach Beendigung der Bohrarbeiten sind die Bohrrückstände gewässerunschädlich zu beseitigen.
7. Die über dem Nutzhorizont liegende Bohrlochstrecke (Vollrohrtour) ist wirksam abzudichten, hierbei darf kein Bohrgut Verwendung finden. Ein Sandgegenfilter ist zu setzen und die darüber liegende Abdichtung mit Suspension auszuführen.
8. Die bei der Bohrung angetroffene Schichtenfolge ist durch eine geologische Aufnahme nach DIN 4021, nach DIN EN ISO 22475-1, DIN EN ISO 14688-1, DIN EN ISO 14689-1, sowie DIN 4023 zu dokumentieren. Die Bohrgutproben sind noch bis 2 Monate nach Abschluss der Bohrung für eine evtl. erforderliche Aufnahme durch das Bayerische Landesamt für Umwelt, Abt. 10 (Geologischer Dienst) bzw. das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf vor Ort vorzuhalten. Erfolgt die Lagerung an anderer Stelle ist dies dem Wasserwirtschaftsamt mitzuteilen.
9. Ergiebigkeitstests sowie deren Messungen und Aufzeichnungen sind sinngemäß nach DVGW-Arbeitsblatt W 111 durchzuführen.
10. Der Brunnenkopf bzw. -schacht muss gegen den Zutritt von Tagwasser dicht ausgeführt sein. Am Brunnenkopf ist eine Peilöffnung vorzusehen, die die Messung der Grundwasserstände ermöglicht (Einbau eines Peilrohres).
11. Dem Wasserwirtschaftsamt Deggendorf und der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde sind jeweils das Schichtenverzeichnis, Bohrprofil usw. nach DIN 4021, DIN EN ISO 22475-1, DIN EN ISO 14688-1, DIN EN ISO 14689-1 und DIN 4023 mit Angabe des ausgeführten Bohrdurchmessers, Bohrprotokolls, der angetroffenen Grundwasserverhältnisse und des endgültigen Brunnenausbaus vorzulegen. Des Weiteren sind ein vermessener, maßstabsgetreuer Lageplan (M 1: 5000) mit Einmessung der Brunnenstandorte/Bohrpunkte in cm-Genauigkeit und Einmessung des Brunnenkopfes auf m ü NN, sowie Angaben zu den Rechts- und Hochwerten des Brunnenstandortes/der Bohrpunkte und zur Einmessung des Grundwasserspiegels beizufügen.

|  |
| --- |
| **Bestätigung** |
| Die Richtigkeit der vorangegangenen Angaben wird hiermit bestätigt. |
|            Ort, Datum Unterschrift des Anzeigenden |

Die Vorlage der Bohranzeige hat mindestens 1 Monat vor Bohrbeginn zu erfolgen.

Es wird empfohlen, auch dem Wasserwirtschaftsamt Deggendorf per Email die Bohranzeige zuzuleiten:

|  |  |
| --- | --- |
| Wasserwirtschaftsamt DeggendorfDienststelle PostmünsterDammstr. 284389 Postmünster | Telefax-Nr.: 0991/2504-565Umailto: poststelle@wwa-deg.bayern.deU |

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.rottal-inn.de/datenschutz